



17.02.2025

BINGO!-Projektförderung: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche

Förderaufruf Frühjahr 2025

Ein Teil des Überschusses aus der Lotterie „BINGO! – Die Umweltlotterie“ wird gemäß politischem Beschluss in der Stadt Bremen für die Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche verwendet. Gefördert werden Projekte im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zur Stadtgemeinde Bremen aufweisen, insbesondere in den Themenfeldern:

- a) Umwelt- und Naturschutz,
- b) globales Lernen,
- c) entwicklungspolitische bzw. interkulturelle Bildungsarbeit.

Die entsprechende Richtlinie des Umweltressorts zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Förderbereich 2.2 „Außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“) steht unter www.umweltbildung-bremen.de, Stichwort „Förderung“ zur Verfügung. Dort finden Sie auch weitere „Hinweise für Antragsteller*innen“.

Der aktuelle Förderaufruf steht unter dem Motto

„Leben in Kreisläufen“

Natürliche Kreisläufe sind die Grundlage unseres Lebens: Pflanzen wachsen, gehen ein und werden zu neuer Erde, Wasser verdunstet, regnet herab und speist in einem globusumspannenden Wasserkreislauf Flüsse, Meere und Seen, Nährstoffe zirkulieren. Müll gibt es in der Natur nicht, denn alles in der Natur ist miteinander verbunden und Tiere und Pflanzen stehen in ständiger Wechselwirkung.

Oft werden diese Kreisläufe jedoch durch menschliches Handeln gestört – mit gravierenden Folgen für Umwelt, Klima und Ökosysteme weltweit. Gleichzeitig birgt der Blick auf die natürlichen Kreisläufe des Lebens eine Chance für die Gestaltung unseres Umgangs mit den Ressourcen dieser Erde, wenn wir sie uns zum Vorbild nehmen.

Der aktuelle BINGO-Förderaufruf lädt dazu ein, sich mit Kindern und Jugendlichen auf die Suche nach Beispielen zum „Leben in Kreisläufen“ in der Natur zu machen; sich mit der Kompostierbarkeit und der Wiederverwertung von Materialien auseinanderzusetzen, kleine und große Wasserkreisläufe zu erforschen oder den Umgang mit unserem Abfall vor Ort und im globalen Zusammenhang zu betrachten. Dabei sollen vor allem eigene Handlungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Wie können wir natürliche Kreisläufe schützen? Wie können wir Abfall vermeiden und Rohstoffe nachhaltig nutzen? Wie beeinflussen lokale Handlungen globale Prozesse?

Die Einreichungsfrist für die Anträge endet am 15. März 2025.

Der Vergaberat berät voraussichtlich Anfang Mai zu den beantragten Projektförderungen.

Projektlaufzeit: Der Projektbeginn darf nicht vor dem 01.06.2025 liegen. Ausnahmen werden nur auf Grundlage eines gut begründeten Antrags auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko“ zugelassen.

Förderhöhe (als Orientierungswert): Der beantragte Förderbetrag soll bei einer Laufzeit von 12 Monaten 12.000 Euro bzw. bei einer Laufzeit von 24 Monaten 24.000 Euro nicht überschreiten. Die Koordinierungsstelle bietet hierzu bei Bedarf Beratung an.

Kriterien für die Vergabe der Mittel sind u. a. Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, längerfristige Wirksamkeit und Praxisnähe, sichtbare Ergebnisse, Beispielcharakter, Leitbildfunktion und innovativer Charakter des Projektes. **Es können auch Anträge außerhalb des gestellten Schwerpunktes eingereicht werden.**

Auf Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens wird großer Wert gelegt, d. h. es sind möglichst bio-faire Lebensmittel und Textilien, Printprodukte auf Recyclingpapier, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Verfahren einzuplanen.

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen aus der Stadtgemeinde Bremen. Es werden Projekte für Kinder und Jugendliche gefördert, die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zu Bremen aufweisen. Antragstellungen aus Bremerhaven können nicht berücksichtigt werden, da es sich um stadtbremische Mittel handelt.

Die Förderung setzt eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Antragstellenden voraus. Sie kann z. B. durch bare Eigenmittel, durch Sachmittel und durch Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger erbracht werden. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Das Projektziel sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (Projektdauer max. zwei Jahre).

Zur **Bewerbung** sind folgende Formulare aktuell unter www.umweltbildung-bremen.de herunterzuladen und vollständig auszufüllen:

- Der **Förderantrag** sowie der detaillierte **Kosten- und Finanzierungsplan**, jeweils unterschrieben durch den oder die Zeichnungsberechtigte/n der antragstellenden Organisation,
- die ausführliche **Projektbeschreibung** und
- die **Indikatorenabfrage**.

Die **Förderung** wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung gewährt. Sie kann im begründeten Einzelfall als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

Die **Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen** beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V. berät Sie gerne bei der Antragstellung:

Telefon: 0421-7070104, E-Mail: info@umweltbildung-bremen.de

Adresse (**NEU!**): Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V., Birkenstraße 47/48, 28195 Bremen

Die Unterlagen sind **bis zum 15. März 2025** (Eingangsdatum) per Post (**NEU: in jeweils nur einer unterschriebenen Ausfertigung von Antrag, Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan**) an den Förderverein Umwelt Bildung Bremen e. V. zu senden. Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir darum, keine (Plastik-) Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Unterlagen auf Recyclingpapier möglichst doppelseitig auszudrucken. Bitte senden Sie dem Förderverein zusätzlich per E-Mail alle Antragsunterlagen im jeweiligen Originalformat sowie eine PDF-Version des unterschriebenen Antrags. **Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Entwicklung Ihrer Projektideen und bei der Antragstellung!

Für die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen beim Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V.: Katrin Winkler

Für die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft: Timo Kunze